

haltend gegenüber. Die Liechtensteiner Nachrichten bemerken, dass er «an sich gleichbedeutend mit Aufbau (sei) und dürfte wenig Gegenliebe bei der breiten Masse der Bevölkerung finden . . .»⁸⁹ Die Parteiausschüsse der Volkspartei und des Heimatdienstes verlangten daher eine Volksbefragung, «ob es wünscht, dass entweder die bisherige Zahl von 15 Landtagsabgeordneten belassen werde, von denen für die nächste Landtagsperiode acht der Bürgerpartei und sieben der Nationalen Opposition angehören, und dass sowohl für die Bürgerpartei als auch für die Opposition je zwei Ersatzmänner gewählt werden oder dass der Landtag auf 18 Mitglieder, wovon zehn der Bürgerpartei und acht der Nationalen Opposition angehören, erweitert werde».⁹⁰ Die Antwort der Bürgerpartei war, dass sie sich mit dem Verhältnis von 7 : 8 einverstanden erklärte, jedoch unter der Voraussetzung, «dass die Zahl der Abgeordneten für die Beschlussfähigkeit des Landtages (Quorum) von zwei Drittel auf das absolute Mehr herabgesetzt werde und dass weiter die Parteipresse aufgehoben und die Einheitspresse geschaffen werde . . .»⁹¹

Diese Friedensverhandlungen bezeugen eindrücklich, dass die Frage der Erhöhung der Abgeordnetenzahl nur mehr auf die Vertretung der Parteien im Landtag ausgerichtet war. Es war nie mehr die Rede davon, die Zahl der Landtagsabgeordneten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl festzulegen, wie es nach den Schlossabmachungen bei einer Änderung der Landtagswahlordnung vorgesehen war. So ist etwa die Abgeordnetenzahl 18 auf eine Aufteilung der Landtagsmandate unter den Parteien nach den vorhandenen Parteistärkenverhältnissen von 10 : 8 zugeschnitten und lässt das Verhältnis zur Bevölkerungszahl ausser Acht.

würde . . .» Das L. V. Nr. 142, 3. Dezember 1935 «Einen Schritt» berichtet von der Entschliessung der Delegierten der Bürgerpartei vom 1. Dezember 1935, die folgenden Wortlaut habe: «Sie beschliesst: In der Absicht, auch im Entferntesten den Eindruck zu vermeiden, als ob die Bürgerpartei nicht zu jedem Opfer bereit wäre . . . den Wünschen der bisherigen Opposition bis an die Grenze des Möglichen und in loyalster Weise entgegenzukommen und in einer einvernehmlich mit Vertretern der Bürgerpartei aufzustellenden Einheitsliste der heutigen Opposition einzuräumen a) entweder sechs Abgeordnete oder b) bei einer Erhöhung der Zahl der Abgeordneten auf 18 acht Abgeordnete, wobei eine Mehrausgabe von ca. 350 Franken eintreten würde oder c) sieben Abgeordnete, wobei jedoch das Institut der Ersatzmänner eingeführt werden müsste, dies unter der Voraussetzung, dass für die Übergangszeit Garantien geschaffen werden . . .»

⁸⁹ «Von den Friedensverhandlungen» L. N. Nr. 95, 23. November 1935.

⁹⁰ «Aus den Friedensverhandlungen» L. N. Nr. 100, 11. Dezember 1935.

⁹¹ «Aus den Friedensverhandlungen» L. N. Nr. 100, 11. Dezember 1935 und L. V. Nr. 145, 10. Dezember 1935 «Was geht weiter zwischen den Parteien»; vgl. auch L. V. Nr. 146, 12. Dezember 1935 «Immer noch Hindernisse».